

# Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

**Badegewässer: Heidebad**

## Gliederung

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten
2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität
  - 2.1. *Einstufung des Badegewässers*
  - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils*
  - 2.3. *Übersicht der ermittelten Perzentilwerte der mikrobiologischen Parameter*
3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung
  - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)*
    - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften*
    - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse*
    - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen*
  - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten*
  - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien*
  - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton*
  - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt*
    - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)*
    - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen*
4. Karten
5. Sonstige relevante Informationen
6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

## 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Bade- gewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	<b>Heidebad</b>
Name des BGW entspr. BGW-Karte	<b>Heidebad</b>
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	<b>DEST_PR_0024</b>
NUTS-Code (2007)	<b>R1F210000115202004</b>
Gemeindezuordnung	<b>Stadt Halle/Saale</b>
Landkreiszuordnung/ Bundesland	<b>Stadt Halle/Saale</b>
Zuständ. Gesundheitsamt (Erreichbarkeit)	<b>Stadt Halle/Saale Fachbereich Gesundheit, Hygiene Niemeyer Straße 1 06110 Halle Telefon: 0345-2213220</b>
EU-Anmeldung(en) am	<b>1993</b>
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> <b>Standgewässer</b> <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> <b>künstlich</b>
Lage der Überwachungsstelle <sup>1</sup>	<b>Rechtswert: 11.8913                      Hochwert: 51.4833</b>
verbale Beschreibung (Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)	<b>am Textilstrand (Bereich Haupteingang) im Bereich des Sandstrandes im abgegrenzten Badebereich</b>
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	<b>Textilstrand und FKK-Bereich beide Strandabschnitte ca.150 m</b>
Sonstiges (z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)	<b>-Erreichbarkeit mit PKW und Fahrrad (Stellplätze vor- handen), sowie mit Bus und S-Bahn (15min Fußweg)</b> <b>-einfache aber saubere Sanitäranlagen sind vorhanden</b> <b>-Rettungsschwimmer vorhanden</b> <b>-Freizeitangebote in Form von Volleyball, Tischtennis, einem Natur- und Geschichtslehrpfad, Bootsverleih und einem Kletterwald stehen zur Verfügung</b> <b>-Gastronomieversorgung ist gewährleistet</b> <b>-ausreichend Abfallbehälter sind vorhanden</b>

<sup>1</sup> Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

## 2. Einstufung der Badegewässerqualität

### 2.1. Einstufung des Badegewässers<sup>2</sup>

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

### 2.2. Überprüfung und Aktualisierung<sup>3</sup> des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	<b>2011, aktualisiert 2017</b>
Verantwortlich für Profil:	<b>Stadt Halle Fachbereich Gesundheit, Hygiene Niemeyerstraße 1 06110 Halle</b>
Nächste Überprüfung:	<b>bei Änderung der Einstufung</b>

## 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

### 3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

#### **Hinweis:**

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km<sup>2</sup>** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km<sup>2</sup>** und größer (vgl. Anlage 1 OGewV).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine

<sup>2</sup> Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

<sup>3</sup> Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung  
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre  
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre  
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre  
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 5, 6, 10 und 12 OGewV genannten Anforderungen an die Gewässer.

**Liegen Beschreibungen nach der WRRL nicht vor, kann mit Nummer 3.2 fortgefahren werden.** Es ist allerdings ratsam, dennoch Beschreibungen der grundlegenden Eigenschaften des Badegewässers und der anderen Gewässer in das Badegewässerprofil aufzunehmen. Die folgende Aufstellung kann für diese Fälle als Orientierung dienen.

### **3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften**

<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung</b>
<u>Wassertemperatur (°C)</u> (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: <b>26,9</b> Min.: <b>11,0</b> Mittelwert: <b>18,9</b> (aus 10 Messungen)
<u>Transparenz (m)<sup>4</sup></u>	Max.: <b>&gt; 2</b> Min.: <b>1,5</b> (aus 8 Messungen)

### **3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse**

**entfällt**

<sup>4</sup> Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

**3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen**

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> <b>Tiefeland:</b> < 200 m
Größe (Oberfläche)	<b>0,131 km<sup>2</sup></b>
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input type="checkbox"/> Baggersee <input type="checkbox"/> Stausee <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sonstiges</b>
Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes	<input type="checkbox"/> kalkig <input type="checkbox"/> sandig <input type="checkbox"/> moorig <input checked="" type="checkbox"/> <b>sonstiges</b>
Morphologie des BGW a) Beschaffenheit des Uferbereiches b) Struktur des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kies</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sand</b> <input type="checkbox"/> Moor <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wiese</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sonstiges: Schilf</b>  <input type="checkbox"/> natürlich/naturnah <input checked="" type="checkbox"/> <b>verändert: teilweise Uferbefestigung</b>
Tiefe des Sees	mittlere Tiefe: <b>10 m</b> max. Tiefe: <b>13 m</b>
Wassererneuerung/ Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> <b>See ohne oberflächlichen Zufluss</b> <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> <b>Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage</b> <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage

**3.2. Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten**

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe b Badegewässerverordnung)

Hinweis: Neben einer Beschreibung der für die Zwecke der Richtlinie relevanten Eigenschaften des Badegewässers umfasst das Badegewässerprofil andere Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des betreffenden Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Daher sollte für die Gewässer mit entsprechender Bedeutung ebenfalls ein Ermittlungsbogen nach 3.2. mit allen relevanten Verschmutzungsursachen angefertigt werden.



Gefasste Hofabläufe	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen	
- Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
<b>Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / evtl. Detailangaben</b>
Ackerfläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Wohngebiete	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, teilweise in unmittelbarer Nähe und vorwiegend Einfamilienhäuser - es sind keine negativen Einflüsse zu erwarten</b>
Industriegebiete	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Zufahrtsstraße zum Freibad, bisher keine negative Beeinflussung bekannt</b>

Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, teilweise befestigt, aufgeschütteter Kies (verdichtet), Sandstrand</b>
Sonstiges	<b>Obstplantage</b>
<b>Freizeitaktivitäten</b>	
Wassersport	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Wassertreter</b>
Fischerei /Angelsport	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja, Angelsport</b>
Sonstiges	<b>Freizeitangebote in Form von Volleyball, Tischtennis, einem Natur- und Geschichtslehrpfad, Bootsverleih und einem Kletterwald stehen zur Verfügung</b>
<b>Sonstiges</b>	
<b>Parameter</b>	<b>Beschreibung / Bewertung<sup>5</sup></b>
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input type="checkbox"/> kein <input checked="" type="checkbox"/> <b>gering</b> <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> <b>hoch</b>
Gefahr zur Erkrankung an Badermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....

<sup>5</sup> Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.



### 3.3. Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

Parameter	Beschreibung / Bewertung
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

### 3.4. Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> ja, .....
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massenentwicklungen)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>keine</b> <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe

### 3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung<sup>6)</sup> oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)

#### 3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)

Erwartete kurzzeitige Verschmutzung <sup>7)</sup>	Beschreibung / Bewertung
Voraussichtliche Art	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

<sup>6)</sup> Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

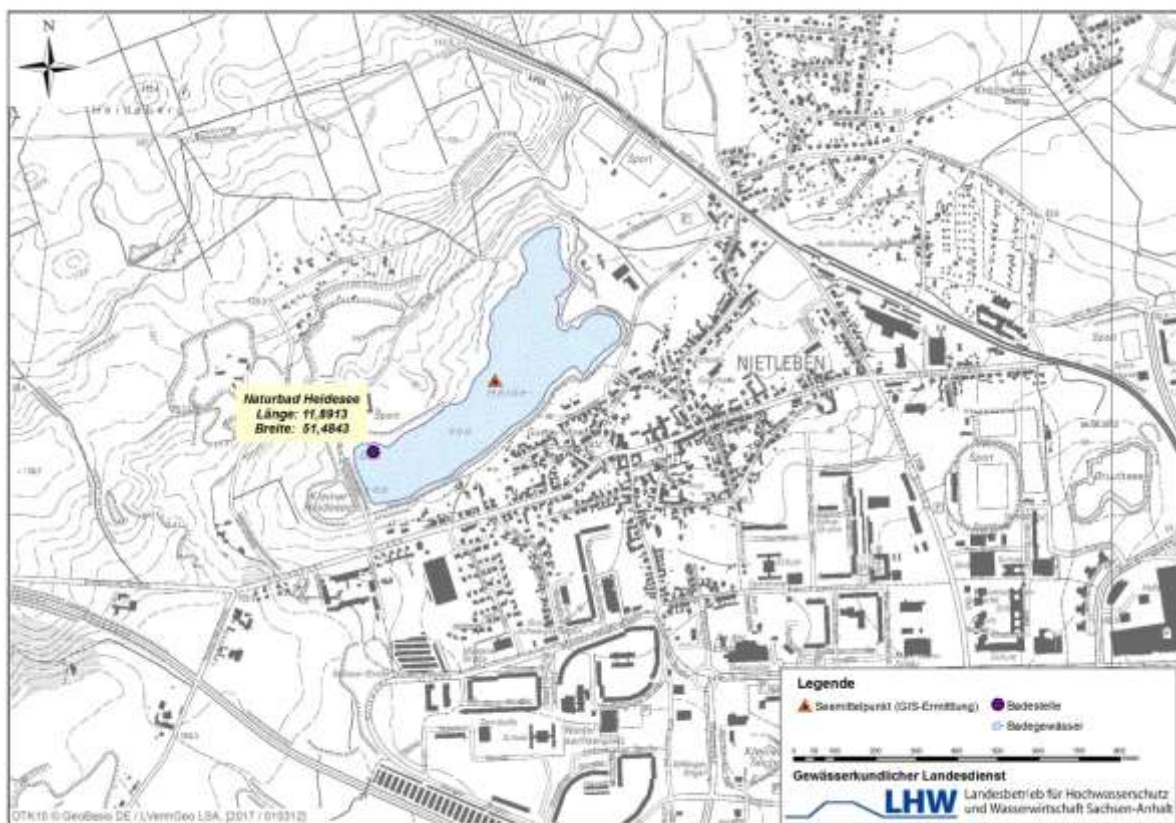
<sup>7)</sup> Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

### 3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen

Sonstige Verschmutzung	Beschreibung / Bewertung
Art der Verschmutzung	<b>Nicht zu erwarten</b>
Zuständige Behörde /Kontakt	

## 4. Karten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



## 5. Sonstige relevante Informationen

(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

entfällt

## **6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Das Heidebad liegt am südlichen Rand des Naherholungsgebietes Dölauer Heide.

Bei dem Gewässer handelt es sich um einen ca. 0,13 km<sup>2</sup> großen ehemaligen Braunkohlebergbau mit Grundwasserdurchströmung. Umgeben ist der See von Wald, einer Obstplantage und Wohnbebauung.

Die mittlere Tiefe beträgt ca. 10 m, die tiefste Stelle des Sees liegt bei 13 m.

Im Bad befinden sich zwei getrennt voneinander liegende Strandabschnitte. Im südlichen Bereich, in Nähe des Haupteinganges, liegt der Textilbadebereich und im nördlichen Bereich wurde der FKK-Badebereich angelegt. Die Länge beider Strandbereiche beträgt ca. 150m. Eine Überwachung durch Rettungsschwimmer erfolgt an beiden Badestränden. Beide Badebereiche bestehen aus einem Sandstrand und einer Liegewiese.

Eine Imbissversorgung mit Speisen und Getränken ist sowohl im Bereich des Textil- als auch des FKK-Strandes gewährleistet.

Im Gebiet des Textilstrandes sind Sanitärcontainer sowie Umkleidekabinen und im FKK-Bereich ein einfaches Sanitärgebäude vorhanden.

Im Freibad gibt es verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, wie zum Beispiel einen Volleyballplatz, Tischtennis, einen Natur- und Geschichtslehrpfad, einen Tretbootverleih und seit dem Jahr 2010 auch einen Kletterwald.

Erreichbar ist das Bad mittels PKW, Fahrrad, Bus (Linie 42) und S-Bahn einschließlich einem ca. 15-minütigen Fußweg. Zum südlichen Haupteingang gelangt man über die B80, Eislebener Straße Richtung Neustadt bzw. aus Richtung Halle-Neustadt über die Magistrale, Nietlebener Straße ebenfalls wieder zur Eislebener Straße. Der Hintereingang im Bereich des FKK-Strandes ist ebenfalls aus Richtung Neustadt Nietlebener Straße in Richtung Heidestraße zu erreichen. Stellplätze für PKW und Fahrräder sind vorhanden.

Das Heidebad dient auch als Angelgewässer.

Es gibt keine Zuflüsse oder Einleitungen in den See, die eine Verunreinigung des Gewässers besorgen lassen.

Die Überwachung des Heidebades erfolgt jeweils in den abgegrenzten Badestellen. Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung der Badewasserqualität beginnt bereits vor Badebeginn und wird während der Badesaison im Abstand von vier Wochen fortgesetzt. Sie beinhaltet die Entnahme von Badewasserproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe im Bereich des Textilstrandes und die Überwachung des gesamten Badegeländes.

Die Bewertung des Badewasserprofils lässt keine Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen. Die Grundwasserabsenkung durch den Bergbau in der Umgebung hat keinen negativen Einfluss auf die Wasserqualität des Sees.